

**Amtsblatt**  
**Amtliche Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Stadt Ennepetal**



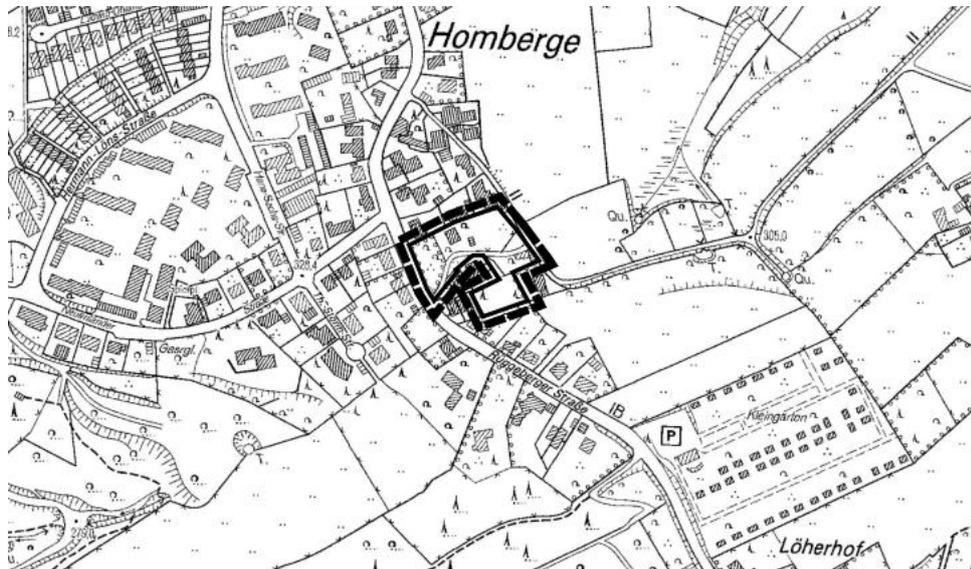
**Bebauungsplan Nr. 109 „Homberge-Süd“**  
**– Inkrafttreten des Bebauungsplanes –**

Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 den Bebauungsplan Nr. 109 „Homberge-Süd“ als Satzung beschlossen. Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, auf einer Fläche von ca. 0,51 ha Wohnbauflächen im Siedlungsbereich Homberge-Süd zu schaffen. Vorgesehen ist die Errichtung von Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäusern, die durch eine Privatstraße mit öffentlichen Stellplätzen erschlossen werden.

**Folgende Beschlüsse wurden am 04.07.2024 vom Rat der Stadt Ennepetal gefasst:**

- I. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- II. Der Bebauungsplan Nr. 109 „Homberge-Süd“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 109 „Homberge-Süd“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Homberge-Süd“ umfasst die Flurstücke 78, 384, 457 und 499 (tlw.) der Flur 33 der Gemarkung Ennepetal und ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.



Das Bauleitplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. Die Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I wurde durchgeführt. Diese dient der Beurteilung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte mit der Planung. Unter Berücksichtigung von allgemeinen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf Brutvögel und Fledermäuse wird ein Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgeschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 24.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024 stattgefunden. Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen. Die Stellungnahmen der Be-

hören und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft sowie gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die eingegangenen Stellungnahmen führen zu keiner inhaltlichen Änderung des Bebauungsplanes.

#### Hinweise und Informationen:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 beim Zustandekommen des vorstehenden Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennepetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### Bestätigung und Anordnung:

Ich bestätige, dass

- der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 109 „Homberge-Süd“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut des abgedruckten Satzungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 04.07.2024 übereinstimmt.

Der Bebauungsplan Nr. 109 „Homberge-Süd“ einschließlich der Begründung, der Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe I, der Baugrunduntersuchung sowie der Planung der Verkehrsfläche kann im FB 4 Planen, Bauen und Umwelt, Bismarckstraße 21, 58256 Ennepetal während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die genannten Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht und zugänglich auf der Website der Stadt Ennepetal unter [www.ennepetal.de](http://www.ennepetal.de) im Bereich „Verwaltung“ – „Bekanntmachungen“.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Stadt Ennepetal, den 10.07.2024

gez. i.V.  
Erster Beigeordneter  
Dieter Kaltenbach